



Anforderungen an einen Antrag gemäß § 57 Abs. 2 LWG NRW für den Bau, Betrieb und/oder die wesentliche Änderung einer Kläranlage

1. Anschreiben zum Antrag

2. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:

- Veranlassung, Art der Anlage und Umfang der Beantragung
- Grundsätzliches zur Anlage (Ausbaugröße, bestehende Anlage, Historie, etc.)
- Angaben zum Standort (genaue Lage (ETRS89/UTM Zone 32N Koordinaten), ggfs. Abstand zur nächsten Wohnbebauung/anderen Infrastruktureinrichtungen, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet, Standortwahl, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Altlasten und Bodenschutz, etc.)
- Angaben zum Bauplanungsrecht (FNP/BPlan/§34)
- Angaben zum Einzugsgebiet (Flächengröße, Nutzungsarten, kanalisierte Fläche, Einwohner, Indirekteinleiter, zukünftige Entwicklung, Vergleich Ist- und Prognosezustand)
- Angabe der Bemessungsgrundlagen einschließlich Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall/-menge, Konzentrationen und Frachten, zukünftige Entwicklungen, Indirekteinleiter)
- Berechnung und Bemessung der klärtechnischen Einrichtung und der Reststoffe
- Anlagen-, Betriebs- und Verfahrensbeschreibung
- Aussagen zu Rechengut-, Sandfanggut- und Schlammkonzept
- Angaben zu Mess- und Störmeldeeinrichtungen sowie die Art der Auswertungen
- Aussagen zur Lärm- und Geruchsentwicklung (Gutachten erforderlich!)
- Aussagen zur Sicherstellung eines hochwassersicheren Betriebes bis HQ100



- Aussagen zu hydrogeologischen Belangen (höchster zu erwartender Grundwasserstand, Auftriebssicherung, Baugrundgutachten sowie Angaben nach Anhang 1)
- Aussage über die Abbauleistung der Anlage (Reduzierung der abwasserrelevanten Parameter; Mengen, Frachten, Konzentrationen)
- Anforderungen an die Einleitung (Gewässergüte, Vorbelastung, Bewertung WRRL, Überwachungswerte)
- Aussage zur Selbstüberwachung der Kläranlage
- ggfs. Angaben zu besonderen Betriebszuständen (Umbau/Neubau/Sanierung auch während der Bauzeit)
- ggfs. Angaben zu Sonderbauteilen für die u. U. eine gesonderte/zusätzliche Genehmigung (z.B. BHKW, Gasspeicher, Fällmittelstation, Notstromaggregat, etc.) erforderlich ist
- Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung des auf der Kläranlage anfallenden Niederschlagswassers (Beschreibung und Kategorisierung der Flächen nach Typ und Nutzung (Herkunftsbereich) entsprechend Trennerlass v. 26.05.2004; RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-9 031 001 2104))

3. Pläne

- Übersichtslageplan mit Darstellung der umliegenden Bebauung/Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete
- Lageplan M 1 : 500
- Auszug aus dem Kanalnetzplan
- Bauwerkszeichnungen (Grundrisse und Schnitte; Abwasser/Schlamm; Darstellung und Maßstäbe siehe ATV-Arbeitsblatt A 106)
- Fließschema Abwasser/Schlamm
- Anlagenschema (Blockfließbild, ggfs. R+I Fließbilddarstellung)



- Einordnung in das Gesamtabwassersystem des Betriebes/der Anlage
- Bei Änderungen und Erweiterungen sind vorhandene und ggf. bereits zugestimmte oder genehmigte Entwässerungs- und Bauwerkspläne vorzulegen.
- ggfs. Darstellung von besonderen Betriebszuständen während der Bauzeit
- ggfs. Längs- und Querschnitte durch das Bauvorhaben mit Eintragung des relevanten geologischen Schichtenaufbaus und Berücksichtigung von grundwasserleitenden Schichten

4. ggfs. Landschaftspflegerischer Begleitplan / Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / FFH-(Vor-)prüfung / Befreiung

- Sofern ein Eingriff nach Naturschutzgesetz erfolgt, ist (im Falle der Lage im bauplanungsrechtlichen Außenbereich) ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen (ggfs. empfiehlt es sich, Ausgleichsflächen auch mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, unabhängig davon, dass bei Verfahren der oberen Wasserbehörde die Höhere Naturschutzbehörde zuständig ist).
- Aussagen zu möglicher artenschutzrechtlicher Betroffenheit, Vorlage eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages insb. bei Neuversiegelung/Gebäudeabriss
- Aussagen zu möglicher Betroffenheit von FFH-Gebieten (möglicher Wirkungsbezug). Im Falle möglicher Wirkungen, zumindest FFH-Prüfung Stufe 1 (Aussage, ob erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen werden können, ansonsten FFH-Prüfung Stufe 2)

Hinweis: Im Falle der Lage in Schutzgebieten, ist eine erforderliche Ausnahme/Befreiung von den Verbotsvorschriften mit der UNB abzustimmen

5. ggfs. Explosionsschutz-Zonen-Plan

- mit Darstellung aller auf dem Betriebsgelände befindlichen explosionsgefährdeten Bereichen sowie der Darstellung möglicher Schutzmaßnahmen



(gemäß Punkt 11.4 Gemeinde-Unfallversicherung (GUV) und Punkt 7.4 der Vorschriften der Berufsgenossenschaften (VBG 54))

6. ggfs. Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltverträglichkeitsuntersuchung

- Prüfung der Erfordernis (Prüfung des Einzelfalles)
- Die Notwendigkeit zur Durchführung einer UVP ergibt sich aus folgenden Kriterien:

UVP-Pflicht	$\geq 9.000 \text{ kg BSB}_5/\text{d}$	$\geq 150.000 \text{ EW}$
Allg. Vorprüfung des Einzelfalls	$600 - < 9.000 \text{ kg BSB}_5/\text{d}$	$10.000 - 150.000 \text{ EW}$
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls	$120 - < 600 \text{ kg BSB}_5/\text{d}$	$2000 - 10.000 \text{ EW}$

7. ggfs. Bauantrag einschl. Brandschutzkonzept

- für Gebäude, sofern sie dem Betrieb der Anlage dienen

8. Kostenermittlung

- erforderlich für die Ermittlung der ggfs. zu erhebenden Verwaltungsgebühren

Der Bau und Betrieb der Kläranlage kann weitere rechtliche Verfahren auslösen, die durch die jeweils zuständige Verfahrensbehörde geführt werden:

- Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 57 WHG
- Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser im Rahmen einer Bauwasserhaltung bzw. zur dauerhaften Grundwasserabsenkung gemäß § 8 WHG
- Antrag auf Genehmigung einer Anlage in und an Gewässern gemäß § 36 WHG



Die notwendigen Anträge sollten zur Beschleunigung des Verfahrens zeitgleich mit dem Antrag zum Bau, Betrieb und/oder der wesentlichen Änderung von Abwasserbehandlungsanlagen gemäß § 57 Abs. 2 LWG NRW vorgelegt werden.

Anzahl der Ausfertigungen:

Die Unterlagen werden mindestens 5-fach in Papierform benötigt. Zusätzliche sollte eine digitale Version der Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Zusammenstellung dient der Orientierung und sollte in jedem Einzelfall mit der Verfahrensbehörde vor Antragsstellung abgestimmt werden.

Stand 18.09.2020



Anhang 1:

Anforderungen an die Ausarbeitung von Anträgen zur Genehmigung von Kläranlagen nach § 57 Abs. 2 LWG hinsichtlich der Prüfung der hydrogeologischen Belange

Das geplante Abwasserbauwerk ist in seinem geologischen und hydrogeologischen Umfeld darzustellen. Ist beim Bau oder / und Betrieb ein Eingriff in das Grundwasser auf Dauer oder während der Bauphase notwendig, ist eine Ermittlung des Wasserandrangs (Bauphase, Betriebsphase) sowie eine Ermittlung der Auswirkung der resultierenden Absenkung vorzunehmen)

- Ermittlung und Darstellung der natürlichen Grundwasserverhältnisse anhand von mindestens drei Peilrohren mit Verfilterung in den maßgeblichen grundwasserleitenden Schichten. Die Errichtung sollte in einer frühen Planungsphase vorgenommen werden, um Angaben über die Größenordnung des Grundwasserschwankungsbereiches zu erhalten.
- Ermittlung der Grundwasserströmungsrichtung und des hydraulischen Gefälles.

Bei Eingriff in das Grundwasser:

- Ermittlung des k_f -Wertes der Grundwasserführenden Schichten z. B. anhand mehrerer repräsentativen kombinierten Sieb- und Schlämmanalysen, Pumpversuche etc.
- Abschätzung des natürlichen Grundwasserabflusses im Planquerschnitt.
- Berechnung des Wasserandrangs zur Baugrube während der Bauzeit.
- Berechnung des Wasserandrangs zu evtl. geplanten Drainagen während der Betriebsphase.
- Ermittlung der Reichweite der Absenkung während der Bauphase und nachfolgender Betriebsphase.
- Darstellung von Schutzgütern wie grundwasserabhängigen Landökosystemen (GwaLös), Entnahmen „Dritter“ und Bebauung im nahen Umfeld.



- Befindet sich das Bauwerk in einem festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiet oder sind in unmittelbarer Nähe entsprechende Trinkwasserschutzgebiete vorhanden?

Hinweis: Für den Fall, dass Grundwasser auf Dauer über ein Flächen- und/oder Ringdrainagesystem abgeleitet werden muss, ist das Wasser an geeigneter Stelle so zu fassen, dass die Abflussrate über eine geeignete Messeinrichtung fortlaufend gemessen werden kann. Die Daten sind über ein Betriebstagebuch zu dokumentieren.